

Schuldrecht BT III / Mobiliarsachenrecht

Hausarbeit

A ist bei U als Außendienstmitarbeiter angestellt. Für seine Fahrten hatte A von U bei Aufnahme der Tätigkeit einen Firmenwagen erhalten. Die private Nutzung des Wagens war A nicht gestattet. Nun soll A einen neuen Firmenwagen erhalten. Den bisherigen möchte A privat kaufen. A und U einigen sich auf einen Kauf auf Raten; A darf den Wagen ab sofort für sich nutzen. Inzwischen hat A die letzte Rate überwiesen und von U die Fahrzeugpapiere erhalten.

An einem Sonntag fährt A mit dem von ihm gekauften Wagen außer Orts auf einer Landstraße. Hinter einer Kurve kollidiert er mit einer Kuh des Landwirts C. Sie war, für A nicht vorhersehbar, auf die Straße gelaufen. Die Kuh war in Panik aus einer korrekt umzäunten Weide ausgebrochen. Ein Nachbar, N, hatte auf seinem Feld in unmittelbarer Nähe zu der Weide, auf der die Kuh graste, mit Traktor und Tankanhänger Gülle ausgebracht. Dabei hatte Gülle die Kuh getroffen; sie erschrak, rannte los und durchbrach den Zaun zur Straße.

Die Kuh wurde erheblich verletzt. Die Versorgung durch den Tierarzt kostete den C € 1.000,-. Es lässt sich nicht mehr klären, welche Verletzungen auf den Zusammenstoß mit dem Wagen des A und auf das Durchbrechen des Zaunes zurückgehen.

A erlitt, obwohl angeschnallt, ein Schleudertrauma. Er musste für zwei Wochen eine Halsmanschette tragen. Das Fahrzeug hat Totalschaden; es ist inzwischen als Wrack entsorgt.

Aufgabenstellungen:

Hat U einen Schadensersatzanspruch gegen N?

Welche Ansprüche hat A gegen C und N?

Welche Ansprüche hat C gegen N und A?

Abwandlung:

Es stellte sich heraus, dass das Fahrzeug dem V gestohlen und durch den Hehler-Händler H an den U verkauft worden war. H ist nicht mehr auffindbar. V fragt nach seinen Ansprüchen gegen U und A.

Organisatorische Hinweise:

Formalia: Der Umfang der Bearbeitung darf **25 DIN-A4-Seiten** (7 cm Rand links; Schriftart Times New Roman 12 pt; Fußnoten 10 pt; Zeilenabstand im Text 1,5, in den Fußnoten 1,0) nicht überschreiten; Gliederung und Literaturverzeichnis nicht mitgezählt.

Anmeldung: Für die Teilnahme an der Hausarbeit ist eine Online-Anmeldung im OPIUM erforderlich. Die Anmeldefrist endet am gleichen Tag wie die Abgabefrist. Hausarbeiten nicht angemeldeter Teilnehmer werden **nicht** korrigiert.

Abgabe der Hausarbeit: Die Hausarbeit ist bis **spätestens 03.04.2017, 12.00h** im Sekretariat des Lehrstuhls (ELSI, Süsterstraße 28, 49074 Osnabrück, Raum 44/212) abzugeben. Bei Einsendung per Post gilt das (lesbare) Datum des Poststempels.

Studierende, die in ihrem 4. Semester die Hausarbeitsleistung noch für die Zwischenprüfung erbringen müssen, haben die Arbeit bis spätestens **31.03.2017, 12h** am Lehrstuhl abzugeben. Lassen Sie sich die fristgemäße Abgabe Ihrer Hausarbeit zum Nachweis gegenüber dem Fachbereichsprüfungsamt vom Lehrstuhl schriftlich bestätigen.